Brennpunkt

31. Jahrgang
Juli 2024

Die Zeitung der gemeinsamen mav des Diakonischen Werkes Oldenburg

Brennpunktheft der gemeinsamen Mitarbeitervertretung des Diakonischen Werkes der ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
Kastanienallee 9 - 11 26121 Oldenburg E-Mail: mav@diakonie-ol.de Telefon: 0441-21001-95

Zum Inhalt dieser „Brennpunkt-Ausgabe“:

Titel: „Neubeginn“
Man staunt, wenn man die in den vergangenen Wochen erschienenen Schlagzeilen der Tageszeitung einmal gesammelt betrachtet! Doch wir wollen nach vorne sehen und sind gespannt, was uns dieser Neubeginn bringt im DWO.

Das aktuelle MAV-Team
In 2023 wurde es personell in der MAV immer enger. Nach und nach sind Kolleg:innen aus persönlichen und berufsbedingten Gründen ausgeschieden. In der Mitarbeitervertretung musste laut Mitarbeitervertretungsgesetz nachgewählt werden. Wir stellen das aktuelle MAV-Gremium vor.

Neue Doppelspitze
Die Diakonie im Oldenburger Land hat seit dem 1. Januar 2024 zwei neue Vorstände. Wer sind Behrends und Ley?
Wo waren sie vorher tätig? Wir geben einen kurzen Überblick.

Neues von Emma Vau:
Es heißt, man solle einen Menschen lieber nach seinen Taten beurteilen als nach seinen Worten. Emma Vau möchte hingegen niemanden beurteilen. Doch sie fragt sich, nach welchem Motto Feld und Kollmann handelten: „Alles für die Diakonie“ oder „Nach uns die Sintflut“?

Diakonie quo vadis?
Nachdem in mittlerweile vier Einrichtungen des Diakonischen Werkes ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt werden musste, schauen wir uns die wichtigsten Fakten eines solchen Verfahrens genauer an. Was bedeutet dies für die betroffenen Kolleg:innen? Wie geht es weiter?

Collage der Mitarbeiterversammlung 2023 und 2024

Jeweils volles Haus im Haus der Diakonie! Wir zeigen wieder einige von Birgit Hass erstellten Schnappschüsse als Fotocollage aus beiden Jahren.

Mitarbeiterversammlung 2023 und 2024:

Wir geben eine Einsicht in beide Veranstaltungen

2023: Vielleicht lag es an den Themen: Vorstandswechsel, neue Tarifrundenergebnisse, Kirchenaustritt, Personalsuche in der Diakonie – Wir berichten über diesen Tag im vergangenen November.

2024: Ähnlich gut besucht war auch die Mitarbeiterversammlung im Juni 2024, bei der die Besucher die neuen Vorstände näher kennenlernten, die von den Hintergründen der Insolvenzen berichteten.

Der „neue“ Tarifvertrag der Diakonie Niedersachsen

Mehr Geld, mehr Urlaub, mehr Anerkennung – Der Abschluss der Tarifverhandlungen Ende 2023 zeigt bereits seit Anfang 2024 in einigen Bereichen deutliche positive Veränderungen. Wir berichten über die Einzelheiten.

FANGE NIE AN, AUFZUHÖREN.

HÖRE NIE AUF, ANZUFANGEN.

Marcus Tullius Cicero

IMPRESSUM:

Gemeinsame Mitarbeitervertretung
Diakonisches Werk der
Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg e.V.
und Betriebsgesellschaften

Kastanienallee 9-11
26121 Oldenburg
Tel. 0441-21001-95
E-Mail: mav@diakonie-ol.de

Das aktuelle MAV-Team stellt sich vor:

Patricia Lippmann

Beruf:	Erzieherin
Einrichtung:	Wohnheim Haus Regenbogen seit 1992
MAV:	Geschäftsführender Vorstand, Vorsitzende (Freistellung) Ausschüsse „Arbeitszeit“ und „Arbeitsrecht, Orga & Soziales“
Hobbys:	Lesen, Nähen, Yoga, Kochen, Backen

Dr. Patric Becker

Beruf:	Landschaftsgärtner, Diplom-Psychologe, Psychotherapeut
Einrichtung:	Sozial-Pädiatrisches Zentrum (Kinderzentrum) bis 2024
MAV:	Geschäftsführender Vorstand, Stellvertr. Vorsitzender (Freistellung) Ausschüsse „Personal“ u. „Öffentlichkeitsarbeit“
Hobbys:	Alte Scheune restaurieren, Liedermacher, Schlaraffe

Dennis Haase

Beruf:	Sozialarbeiter
Einrichtung:	Amb. Wohnungsnotfallhilfe im LK Ammerland, seit 2012
MAV:	Geschäftsführender Vorstand, Protokollführer (Freistellung) Ausschüsse „Personal“ und „Arbeitsrecht, Orga & Soziales“
Hobbys:	Handball (Spielen und Kinder trainieren)

Steffi Jostmeier

Beruf:	Sozialpädagogin
Einrichtung:	Jugendhilfe Collstede, Lindenhof Hude seit 2014
MAV:	Protokollführerin Ausschüsse „Arbeitszeit“ und „Öffentlichkeitsarbeit“
Hobbys:	Klavierspielen, Konzerte und Festivals, Gaming

Benjamin Tiaden

Beruf:	Erzieher
Einrichtung:	Pädagogisch-Therapeutisches Zentrum Borchersweg, seit 2006
MAV:	Protokollführer (Freistellung) Ausschüsse „Arbeitszeit“ und „Öffentlichkeitsarbeit“
Hobbys:	Musizieren, Fußball, Gaming

Ina Schofenberg

Beruf:	Logopädin
Einrichtung:	Pädagogisch-Therapeutisches Zentrum Borchersweg, seit 2018
MAV:	Ausschüsse „Personal“ u. „Öffentlichkeitsarbeit“
Hobbys:	Reiten, Singen, Konzerte, Reisen

Michaela Olthoff

Beruf: Sozialpädagogin
Einrichtung: Jugendhilfe Collstede, Carlo Collodi Schule, seit 2021
MAV: Ausschuss „Personal“ und „Arbeitsrecht, Orga & Soziales“

Hobbys: Lesen, Reisen

Jens Dücker

Beruf: Hausmeister, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer
Einrichtung: Friedas-Frieden-Stift u. Elisabethstift, seit 2003
MAV: Protokollführer
Ausschüsse „Personal“ u. „Arbeitsrecht, Orga & Soziales“
Hobbys: Motorradfahren, Fußball

Melanie Woller

Beruf: Physiotherapeutin
Einrichtung: Pädagogisch-therapeutisches-Zentrum Borchersweg, seit 2018
MAV: Ausschuss „Arbeitszeit“ und „Arbeitsrecht, Orga & Soziales“

Hobbys: Lesen, Fahrradfahren, Natur erleben mit meinem Hund

Jörg Schmelz

Beruf: Pflegefachkraft
Einrichtung: Peter-Friedrich-Ludwig-Stift Esens, seit 2022
MAV: Ausschüsse „Arbeitszeit“ und „Öffentlichkeitsarbeit“

Hobbys:

Jenniffer Malenz

Beruf: Sozialarbeiterin
Einrichtung: Amb. Wohnungsnotfallhilfe im LK Oldenburg, seit 2016
MAV: Ausschüsse „Personal“ und „Arbeitsrecht, Orga & Soziales“

Hobbys: Gärtnern, Yoga, Theater spielen, wandern

Aufgrund der Insolvenz der Dietrich-Bonhoeffer-Klinik mussten wir uns zum 01.04.2024 leider verabschieden von

- Marita Lueken, examinierte Krankenschwester
- Stephanie Höne, examinierte Krankenschwester

Als Nachrückerinnen begrüßen wir:

- Geesche Schaefer-Eilts, Pflegeassistentin PFL Esens
- Anja Ellen, Erzieherin, Jugendhilfe Collstede

NEUE DOPPELSPITZE!

Seit dem 1. Januar 2024 hat das Diakonische Werk Oldenburger Land zwei neue Vorstände: **Dr. Friedrich Ley** ist neuer theologischer Vorstand, **Mario Behrends** ist der neue kaufmännische Vorstand. Beide Vorstände sind bereits von der Diakonie geprägt.

So war Mario Behrends zuvor Vorstand des Ev. luth. Wichernstifts e.V. in Ganderkesee, welchen er seit 2013 leitete. Dieser Verein ist Mitglied im Diakonischen Werk der Landeskirche Oldenburg e.V. und beschäftigt in einigen Tochtergesellschaften rund 400 Mitarbeitende. Vor seiner Tätigkeit im Wichernstift hat Behrends nach einem BWL-Studium zuerst in der Wirtschaftsprüfung und dann als Geschäftsführer einer Treuhandgesellschaft gearbeitet.

Dr. Friedrich Ley war zunächst Geschäftsführer des Annastift-Krankenhauses in Hannover, theologischer Direktor der Diakovere gGmbH. Unmittelbar vor seinem jetzigen Wechsel war Ley Oberkirchenrat im Personalbereich des Landeskirchenamtes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers. Er soll in der Diakonie im Oldenburger Land vorrangig die Bereiche Personal- und Organisationsentwicklung, Unternehmenskommunikation und Ethik verantworten.

Damit übernehmen Behrends und Ley die Verantwortung für insgesamt etwa 1500 Arbeitnehmer*innen in verschiedenen Sozialeinrichtungen aus den Geschäftsbereichen Altenhilfe, Förderung und Therapie, Jugendhilfe, Suchtkranken- und Gefährdetenhilfe, Kirchenkreissozialarbeit und Wohnungsnotfallhilfe.

Etwa 1000 dieser Kolleg*innen fallen in den Zuständigkeitsbereich unserer gemeinsamen Mitarbeitervertretung. Ca. 500 dieser Mitarbeitenden haben in ihren Einrichtungen eine eigene MAV oder auch einen Betriebsrat.
Die MAV freut sich auf die Zusammenarbeit mit den neuen Vorständen.

Neues von Emma Vau

„Beurteile einen Menschen lieber nach seinem Handeln als nach seinen Worten, denn viele handeln schlecht und sprechen vortrefflich.“

Diese Worte von dem deutschen Dichter Matthias Claudius könnten einem durchaus in den Sinn kommen, wenn man an die gemeinsame Amtszeit der früheren Vorstände Herrn Feld und Herrn Kollmann denkt. Eine Emma Vau möchte sicherlich keinen Menschen beurteilen. Dennoch lohnt sich vor dem Hintergrund dieses Zitats ein kurzer Blick auf die Vergangenheit der Diakonie-Führungsspitze.

Als Herr Feld und Herr Kollmann vor etwa 15 Jahren ihre Tätigkeiten aufnahmen, war das Diakonische Werk in keiner guten wirtschaftlichen Lage. Gleich drei unserer Altenhilfe-einrichtungen mussten damals Insolvenz anmelden. Zusätzlich wurden über die Jahre zahlreiche Immobilien, die die Diakonie nutzt, ihrem altersbedingten „Verwitterungszustand“ überlassen, sodass massive Renovierungsstaus entstanden und es inzwischen in mehreren Einrichtungen förmlich durchs Dach regnet. Anstatt sich um die seit Jahren vor sich hin gammelnden Immobilien zu kümmern, investierten die Vorstände die nur knappen Geldreserven lieber öffentlichkeitswirksamer: Und zwar in solche Einrichtungen, die wirtschaftlich besonders schlecht dastehen, um so einer drohenden Zahlungsunfähigkeit zu entgehen. Als krönenden Abschluss ihres Finanzmanagements veräußerten die Herren dann in Eigenregie das millionenschwere und bis dato noch zur Hälfte zum Konzerneigentum gehörende Haus der Diakonie in der Kastanienallee. Sozusagen auf den letzten Drücker wurde noch schnell das „Tafelgeschirr“ verscherbelt!

Eine Zahlungsunfähigkeit mit aller Macht (!) abzuwenden, mag sicherlich besser ankommen als die Ankündigung notwendiger Insolvenzen in gleich mehreren Einrichtungen, wie es nun die beiden Vorstandsnachfolger Mario Behrends und Friedrich Ley übernehmen mussten. Auch wenn es merkwürdig bitterlich wirkt, wenn quasi als erste Amtshandlung gleich mehrere Insolvenzanträge erfolgen mussten, so sollte man sich doch über eines im Klaren sein: Die Gründe dafür liegen ausschließlich vor der Zeit der Verantwortung von Behrends und Ley. Und ihre Auswirkungen liegen ausschließlich nach der Amtszeit von Kollmann und Feld. Ob sie dennoch in ihrer juristischen Verantwortung liegen, wird sich noch zeigen.

Nein, niemand sollte Menschen beurteilen. Und schon gar nicht eine Emma Vau. Weder nach Taten noch nach Worten. Insofern ist vielleicht das Eingangszitat auch nicht so richtig passend. Daher hier ein neuer, vielleicht doch etwas zutreffenderer Vorschlag, in Anlehnung an Jeanne Antoinette Poisson, der Marquise von Pompadour. Diese soll nach der verlorenen Schlacht bei Roßbach gegen die Armee Friedrich des Großen im Jahre 1757 gesagt haben:
„Nach uns die Sintflut“.

Diakonie im Oldenburger Land im Jahr 2024: Quo vadis?

Was für ein Start ins Jahr 2024! Nachdem Mario Behrends und Dr. Friedrich Ley ihre neue Tätigkeit als Vorstands-Nachfolge von Thomas Feld und Uwe Kollmann aufnahmen, erlebten sie ein böses Erwachen: Obwohl ihnen von ihren Vorgängern beteuert worden sei, im gesamten „Konzernbereich“ würde kein Insolvenz-Tatbestand vorliegen, zeigte sich schnell ein völlig anderes Bild. Unmittelbar nach ihrem Amtsantritt mussten die beiden Neuen in rascher Folge gleich für mehrere Einrichtungen, die auch in den Zuständigkeitsbereich unserer MAV fallen, Entscheidungen von großer Tragweite treffen!

Am 1. Januar 2024 nahmen Ley und Behrends ihre Arbeit auf. Sie betonen: Zum Zeitpunkt des Unterzeichnens lagen ihnen die wirtschaftlichen Zahlen lediglich bis Mitte 2022 vor, diese waren eher unbedenklich.

Dann die Realität: Es zeigte sich in mehreren Einrichtungen eine Zahlungsunfähigkeit. Am 16. Januar 2024 wurden die Mitarbeitenden der Dietrich-Bonhoeffer-Klinik in Ahlhorn sowie die Mitarbeitervertretung über den dortigen Insolvenzantrag informiert.

Am 24. Januar 2024 hat das Diakonische Werk im Oldenburger Land einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beim Amtsgericht Oldenburg für die Diadema GmbH (Hauswirtschaft und Gebäudereinigung) gestellt.

Am 31. Januar 2024 musste das Diakonische Werk Oldenburger Land gleich für zwei weitere Altenhilfeeinrichtungen einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens stellen:

Seniorenzentren „Haarentor in Oldenburg“ und

Ev. Seniorenzentrum „to huus achtern Diek“ in Blexen (Nordenham)

Insolvenz – Was bedeutet das genau?

Die Betriebsinsolvenz steht für den Zustand der Zahlungsunfähigkeit eines Betriebs. Das Unternehmen kann die Forderungen der Gläubiger nicht mehr befriedigen und somit seine finanziellen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen. Im Rahmen eines Insolvenzverfahrens wird geprüft, ob der Betrieb zu retten ist und die Schulden abzubauen sind, oder ob eine Schließung als einziger Ausweg bleibt.

Grundsätzlich wird ein Insolvenzverfahren nur eröffnet, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Verfahrens beim Insolvenzgericht gestellt wird. Bestimmte Unternehmen sind jedoch gesetzlich verpflichtet, einen Antrag zu stellen, wenn ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Zu diesen Unternehmen gehören unter anderem die GmbH. Für die neuen Vorstände bestand somit eine Handlungspflicht.

Was ist das Ziel eines Insolvenzverfahrens?

Ziel des Insolvenzverfahrens ist es, die Gläubiger in ihrer Gesamtheit bestmöglich und gleichmäßig zu befriedigen. Zu diesem Zweck erfolgt entweder eine Zerschlagung des insolventen Unternehmens, indem das vorhandene Vermögen des Schuldners verwertet und der Erlös verteilt wird, oder es wird eine Sanierung durchgeführt, aus deren Erträgen die Gläubiger befriedigt werden können. Als Sanierungswege kommen insbesondere die so genannte „übertragende Sanierung“ (der Verkauf des Unternehmens) oder das Insolvenzplanverfahren in Betracht. Im Insolvenzverfahren gilt grundsätzlich das Prinzip der Gläubigergleichbehandlung. Einzelne Gläubiger haben keine Möglichkeit, auf einzelne Vermögensgegenstände zu zugreifen. Damit ist ein „Wettlauf der Gläubiger“ im Insolvenzverfahren ausgeschlossen.

Was sind die wichtigsten Fakten und die ersten Schritte?

Die gute Nachricht ist: Eine Betriebsinsolvenz bedeutet nicht zwangsläufig das Aus für den Betrieb. Betroffene Unternehmer dürfen aber nicht den Kopf in den Sand stecken, denn eine Insolvenzverschleppung, also das verspätete Stellen eines Insolvenzantrags, kann zu erheblichen Nachteilen führen. Der Unternehmer, der verspätet einen Insolvenzantrag stellt, bekommt keine Restschuldbefreiung. Geschäftsführer einer GmbH oder andere gesetzliche Vertreter juristischer Personen, begehen sogar eine Straftat, wenn sie den Antrag zu spät stellen. Gerät ein Unternehmen in Zahlungsschwierigkeiten, sind folgende Schritte erforderlich:

- Reichen die finanziellen Mittel nicht mehr aus, um die Verpflichtungen zu erfüllen, stellt der Unternehmer selbst einen Insolvenzantrag bei Gericht. Auch Gläubiger haben die Möglichkeit, ein Insolvenzverfahren zu beantragen.
- Das Gericht eröffnet ein vorläufiges Insolvenzverfahren und bestimmt einen Insolvenzverwalter für den Betrieb. Der Unternehmer darf sein Unternehmen nicht mehr leiten und auch keine Geschäfte mehr führen (allgemeines Verfügungsverbot). Bis zur Entscheidung des Gerichts, ob das Insolvenzverfahren eröffnet wird, führt der Insolvenzverwalter das Unternehmen fort.
- Der Insolvenzverwalter hat nun Zeit zu überprüfen, ob das Vermögen des Unternehmens ausreicht, die Kosten des anstehenden Insolvenzverfahrens zu decken.
- Während dieser Zeit sind die Zahlungsverpflichtungen eingefroren. Gerichtsvollzieher können in dieser Zeit nicht vollstrecken.

- Reichen die Mittel aus, um die Kosten des Verfahrens zu bezahlen und liegt ein Insolvenzgrund vor, eröffnet das Gericht das ordentliche Insolvenzverfahren. Der Insolvenzverwalter erhält alle Rechte des Betriebs und die Gläubiger können ihre Forderungen beim Insolvenzverwalter anmelden. Der Insolvenzverwalter versucht, das Unternehmen zu sanieren oder das Vermögen des Unternehmens zu verwerten und die Schulden bei den Gläubigern abzuzahlen.

Welche Rechte und Pflichten haben Arbeitnehmer?

Arbeitnehmer müssen bei einer Insolvenz um ihren Lohn und ihren Arbeitsplatz fürchten. Daher ist im Insolvenzrecht auch festgeschrieben, welche Rechte und Pflichten die betroffenen Mitarbeitenden haben.

Grundsätzlich gilt: Ein ordentliches Insolvenzverfahren hat keine Auswirkungen auf den Bestand des Arbeitsverhältnisses und ändert daher nichts an den Pflichten der Arbeitnehmer. Diese müssen weiterhin zur Arbeit erscheinen. Allerdings geht mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens die gesamte Arbeitgeberstellung auf den Insolvenzverwalter über.

Vor und während einer Insolvenz kann es dazu kommen, dass Arbeitnehmer ihren Lohn nicht erhalten. Um später Ansprüche geltend machen zu können, sollten Mitarbeitende das fehlende Geld schriftlich anmahnen und eine fristgerechte Zahlung fordern.

Eine Bitte des Arbeitgebers um Stundung des Gehalts oder den Verzicht auf Urlaubs- oder Weihnachtsgeld dürfen Arbeitnehmer ablehnen. Nicht ausgezahlte Beträge fließen nicht in die Berechnung des Arbeitslosengeldes ein und senken die Leistungen der Arbeitsagentur.

Als Ersatz für bis zu drei Monate ausstehenden Lohn bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder der Nichteröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse zahlt die Arbeitsagentur Insolvenzgeld. Arbeitnehmer müssen das Insolvenzgeld aktiv und bis spätestens zwei Monate nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragen, sonst gehen sie leer aus.

Auch im Insolvenzverfahren gelten die allgemeinen arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen. Ein Insolvenzverfahren stellt keinen Grund für eine außerordentliche Kündigung durch Arbeitgeber oder Insolvenzverwalter dar. Wenn Arbeitsplätze entfallen, kommen jedoch betriebsbedingte Kündigungen in Betracht, wobei auch die Regelungen zur Sozialauswahl zu beachten sind. Für den Arbeitnehmer gelten ebenfalls die allgemeinen Regelungen des Kündigungsschutzgesetzes. Falls der Arbeitnehmer gegen eine Kündigung vorgehen möchte, muss er innerhalb von drei Wochen Kündigungsschutzklage zum Arbeitsgericht erheben.

Eine Besonderheit im Insolvenzverfahren besteht lediglich hinsichtlich der ordentlichen Kündigungsfrist: Arbeitsverhältnisse können in der Insolvenz mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Längere gesetzliche, tarifvertragliche oder vertraglich vereinbarte Kündigungsfristen oder eine ordentliche Unkündbarkeit sind unbeachtlich.

Sofern keine betrieblichen Gründe dagegensprechen, darf auch während des laufenden Insolvenzverfahrens Urlaub genommen werden.

Ablauf des Insolvenzverfahrens

Nach einem Insolvenzantrag beginnt zunächst ein Eröffnungsverfahren, das primär dem Schutz der künftigen Insolvenzmasse dient. Während dieser Phase werden die Verfahrensvoraussetzungen geprüft. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird der Insolvenzantrag entweder abgelehnt oder das Insolvenzverfahren wird durch gerichtlichen Beschluss eröffnet. Wird ein Insolvenzverfahren eröffnet, übernimmt der Insolvenzverwalter die Geschäfte. Sein Hauptziel liegt darin, die Forderungen der Gläubiger möglichst weitgehend zu befriedigen. Dazu nutzt er alle Mittel: Er kann den Betrieb sanieren, Teile des Unternehmens verkaufen, oder den Betrieb komplett zerschlagen.

Mit dem Eröffnungsbeschluss werden die Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb einer bestimmten Frist beim Insolvenzverwalter anzumelden. Die Frist beträgt mindestens zwei Wochen, höchstens jedoch drei Monate. Die Gläubiger werden außerdem aufgefordert, dem Insolvenzverwalter etwaige Sicherungsrechte mitzuteilen. Schuldnern des insolventen Unternehmens wird mitgeteilt, dass sie nicht mehr an dieses, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter leisten dürfen.

Wie geht es weiter?

Seniorenzentrum Haarentor: Für Bewohner und Mitarbeitende konnte eine schnelle Lösung gefunden werden: Sie zogen in der Zeit um Ostern in die neuen und gerade fertig gestellten Räumlichkeiten des Elisabethstifts und des Friedas-Frieden-Stifts in Oldenburg. Diese „Umstellung“ gestaltet sich bis dato nicht ganz einfach für alle Betroffenen und wir hoffen auf eine gute weitere Entwicklung.

Dietrich-Bonhoeffer-Klinik: Mit Unterstützung von Krankenkassen und Rentenversicherung konnte ein Überbrückungstagessatz verhandelt werden, der einen kostendeckenden Klinikbetrieb zunächst bis Ende 2024 gewährleistet. Die weitere Zukunft ist allerdings noch unklar. Damit wurde die DBK als ursprünglich kirchliche Einrichtung nun weltlich. Daher sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zuständigkeit unserer Mitarbeitervertretung nicht mehr gegeben und es kann auf Wunsch der Mitarbeitenden dort ein Betriebsrat gegründet werden.

Diadema: Die Diadema GmbH wird bestehen bleiben. Damit die Firma zukünftig erfolgreich die Bereiche Catering und Reinigung für die Einrichtungen der Diakonie im Oldenburger Land und externe Kunden anbieten kann, sind aber Restrukturierungsmaßnahmen notwendig. Ein erster Schritt war bedauerlicherweise die Schließung der drei Cafés „MitMensch“ in Berne, Blexen und Oldenburg. Mit einem Abschluss des Verfahrens kann im Sommer 2024 gerechnet werden.

Seniorenzentrum „to hus achtern diek: Durch Verhandlungen des Insolvenzverwalters konnte ein Anstieg des Pflegesatzes um 20 Prozent erreicht werden, was zunächst erfreulich ist. Allerdings liegen die Investitionskosten zur notwendigen Sanierung der Einrichtung im Millionenbereich. Im laufenden Insolvenzverfahren wird weiterhin nach einer Finanzierungsmöglich gesucht.

(alle Angaben mit Informationsstand der MAV bis Mitte Juni 2024).

Mitarbeiterversammlung
NOVEMBER 2023

JUNI 2024

Juni 2024

Mitarbeiterversammlung 2023:
WAS FÜR EIN ANDRANG!

Es mag vielleicht am geplanten Wechsel der Vorstände gelegen haben, vielleicht auch an der Tagesordnung, die von neuen „Ergebnissen der aktuellen Tarifverhandlung“ bis hin zu „Konsequenzen bei Kirchenaustritt“ einige spannende Inhalte versprach. Jedenfalls war die Mitarbeiterversammlung im November 2023 so gut besucht wie schon lange nicht mehr. Um die 170 Kolleg*innen fanden daher im Souterrain in der Kastanienallee nur noch behelfsweise auf Stühlen in den Fluren Platz, um die Veranstaltung bei weit geöffneten Türen mitverfolgen zu können.

Die Vorsitzende Frau Lippmann begrüßte die Teilnehmenden und stellte die neuen MAV-Vertreter*innen vor, die bei der Nachwahl gewählt wurden. Sie informierte darüber, dass in diesem Zuge auch eine neue Schwerbehindertenvertretung hätte gewählt werden sollen. Die Wahl konnte jedoch nicht stattfinden, da sich niemand zur Wahl hat aufstellen lassen. Somit übernimmt die MAV aktuell die Beratungstätigkeit der Schwerbehindertenvertretung.

Im Anschluss daran moderierte der stellvertretende Vorsitzende Herr Dr. Becker die Veranstaltung. Er schilderte die personelle Situation unseres Konzerns, der wie in vielen anderen Branchen auch mit Nachwuchs- und Stellenbesetzungsproblemen konfrontiert ist. Als Methoden der Mitarbeitergewinnung werden unter anderem Maßnahmen wie „Mitarbeitende werben Mitarbeitende“, die Einstellung eines Personal-Recruiters sowie Nachwuchsgewinnung aus dem Ausland beschrieben.

Mitarbeiterbefragung
Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die in 2023 erfolgte konzernweite Mitarbeiterbefragung. Es stellte sich heraus, dass in unseren Einrichtungen die Präsentation der Befragungsergebnisse oft gar nicht oder auch sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Klare Vorgaben hierüber sind im sog. Organisationshandbuch festgehalten, das nicht nur allen Einrichtungsleitungen online zur Verfügung steht, sondern auch vielen Kolleg*innen, die einen eigenen Computerarbeitsplatz haben.

Jobrad
In den zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Tarifverhandlungen wurde auch über die Aufnahme der Entgeltumwandlung für das Jobrad verhandelt. Die mav hatte in diesem Zusammenhang eine Umfrage gemacht, um eine Rückmeldung bzw. einen Auftrag aus der Mitarbeiterschaft zu erhalten. An der Umfrage haben sich 217 Mitarbeitende beteiligt. Das Ergebnis zeigt, dass hiervon nahezu 60 Prozent der Mitarbeitenden sich die Einführung des Jobrads wünschen, wenn der Arbeitgeber sich an Leasing-Raten bzw. Versicherungsprämien beteiligt.

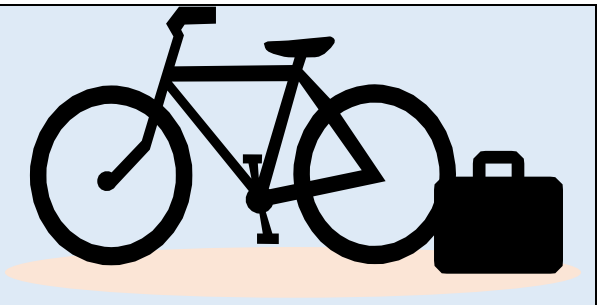

(Nachtrag und aktueller Stand: Inzwischen sind die Tarifverhandlungen abgeschlossen. Hiernach gibt es zwar einen Anspruch auf ein solches Fahrrad, jedoch noch keinen konkreten Starttermin. Arbeitgeber und MAV haben eine Dienstvereinbarung (DV) erarbeitet, die noch vom Vorstand genehmigt werden muss. Allerdings fordert das ausgesuchte Leasingunternehmen Zahlen zur Liquidität der einzelnen Betriebsgesellschaften. Diese Zahlen müssen zusammengestellt werden. Erst wenn der Leasingpartner und der Vorstand mit den Konditionen einverstanden sind, kann die Unterschrift unter die DV gesetzt werden und das Verfahren starten. Sowie die DV unterzeichnet ist, werden alle Mitarbeitenden unterrichtet und ein Artikel dazu wird auf der MAV Homepage eingestellt.)

Kirchenzugehörigkeit
Ein weiterer Tagesordnungspunkt betraf die Kirchenzugehörigkeit der Belegschaft. Im Vorfeld zur Mitarbeiterversammlung konnten die Mitarbeitenden am Eingang Fragen zur Kirchenzugehörigkeit an Stellwänden beantworten, die kurze Auswertung wurde vorgestellt. Es zeigt sich, dass Mitarbeitende inzwischen aufgrund von Änderungen im Einstellungsverfahren unterschiedliche Handhabungen erfahren. Während neue Kolleg*innen inzwischen keine Kirchenzugehörigkeit mehr nachzuweisen haben, sind andere Kolleg*innen nur unter der

Voraussetzung einer Kirchenzugehörigkeit eingestellt worden. Für sie machte der Austritt aus der Kirche bislang eine tarifvertraglich geregelte Kündigung wahrscheinlich.

(Nachtrag und aktueller Stand: Die Regelung zur verpflichtenden Kirchenzugehörigkeit ist aus dem aktualisierten Tarifvertrag gestrichen worden und stellt somit keinen Kündigungsgrund mehr dar.)

Wirtschaftliche Situation des Diakonischen Werkes

Die bis Ende 2023 noch tätigen Vorstände Thomas Feld und Uwe Kollmann waren in diesem Jahr beide anwesend. Auf direkte Nachfrage wollte man die neuen Vorstände Mario Behrends und Friedrich Ley trotz Wunsch der MAV nicht mit dabeihaben, eine genauere Begründung hierfür wurde nicht gegeben.

Herr Feld beschrieb die belastende Zeit der Pandemie und ihre Auswirkung auf die Diakonie. Hiernach sei die Lage der Renten-, Kranken und Pflegversicherungskassen angespannt. Auch der Fachkräftemangel werde nach der Pandemie noch sichtbarer.

Zu den wirtschaftlichen Zahlen erläuterte Herr Kollmann im Anschluss, dass im Jahr 2022 ein Unternehmensgewinn ca. 243.000,- Euro erwirtschaftet werden konnte, in den ersten drei Quartalen des Jahres 2023 habe sich jedoch ein Verlust von über 2. Mio. Euro gezeigt. Personell bedingt hätte man hiervon ca. 1. Mio. Euro für Leiharbeit ausgeben müssen. Da im Gesundheits- und Sozialwesen deutlich gespart werde, mache dies die Verhandlungen mit den Kostenträgern unserer Einrichtungen schwierig.
Insgesamt könne man behaupten, dass das Vorstand immer alles in seiner Macht Mögliche getan habe, um die Betriebe und Arbeitsplätze zu sichern.

Frau Lippmann dankt dem Vorstand für den Bericht und informiert diesen darüber, dass die Mitarbeitenden Fragen an die noch amtierenden Vorstände auf Karten notieren werden, die sie zur Weitergabe an die MAV aushändigen werden. Herr Kollmann und Herr Feld sagten eine schnelle Bearbeitung zu.

(Nachtrag und aktueller Stand: Die MAV hatte die Frage gesammelt und an die „alten" Vorstände per E-Mail-Anfrage weitergeleitet. Offensichtlich hatten Beide ihre Zusage nicht mehr in Erinnerung, jedenfalls blieben unsere E-Mail und auch weitere Anfragen unbeantwortet.)

Abschließend wurde über die laufende Tarifverhandlung berichtet, die inzwischen zu einem sehr guten Abschluss gekommen ist (wie in dieser Brennpunkt-Ausgabe berichtet).

Im Anschluss an die Mitarbeiterversammlung 2023 wollten wir vor dem Hintergrund der zu dieser Zeit noch laufenden Tarifverhandlung ein Ausrufezeichen setzen und ein gemeinsames Foto vor dem Haus der Diakonie erstellen. Viele der anwesenden Kolleg*innen beteiligten sich daran mit im Vorfeld angefertigten Plakaten und Transparenten.

Mitarbeiterversammlung 2024

NEUANFANG

Ähnlich gut besucht war auch die Mitarbeiterversammlung im Juni 2024, die auf Wunsch vieler Mitarbeitenden wieder sowohl vormittags als auch nachmittags stattfand. Insgesamt 124 Besucher*innen lernten in der Kastanienallee die neuen Vorstände Herrn Behrends und Herrn Dr. Ley etwas persönlicher kennen, die unter Begleitung Herrn Krieghoffs (Leiter Personalabteilung) die Gelegenheit nutzten, sich näher vorzustellen und über die aktuelle wirtschaftliche Situation im Diakonischen Werk zu sprechen. Sie gaben eine offene Darstellung der Hintergründe zu den für sie schwierigen Anfangsbedingungen im Zusammenhang mit der für Beide anfangs sehr überraschenden wirtschaftlichen Schieflage der von Insolvenz betroffenen Einrichtungen. Daneben wurden auch mögliche Perspektiven skizziert, ohne die Umstände zu beschönigen oder gar zu katastrophisieren.

Hr. Behrends, Hr. Dr. Ley, Hr. Krieghoff

Auswertung der Besucherbefragung zur Arbeitszufriedenheit

Die MAV erhob an diesem Tag ein aktuelles und einrichtungsübergreifendes Meinungsbild aller anwesenden Personen zur Arbeitszufriedenheit. Nach einer kurzen Einführung zu grundlegenden Bedingungen einer angemessenen Mitarbeiterzufriedenheit mit den aktuellen Arbeitsbedingungen stellte die Mitarbeitervertretung die Ergebnisse im Rahmen der Versammlung vor. Im Folgenden werden diese Ergebnisse aus der Gesamtbesucherzahl beider Veranstaltungen als Prozentwerte dargestellt, Mehrfachnennungen waren jeweils möglich:

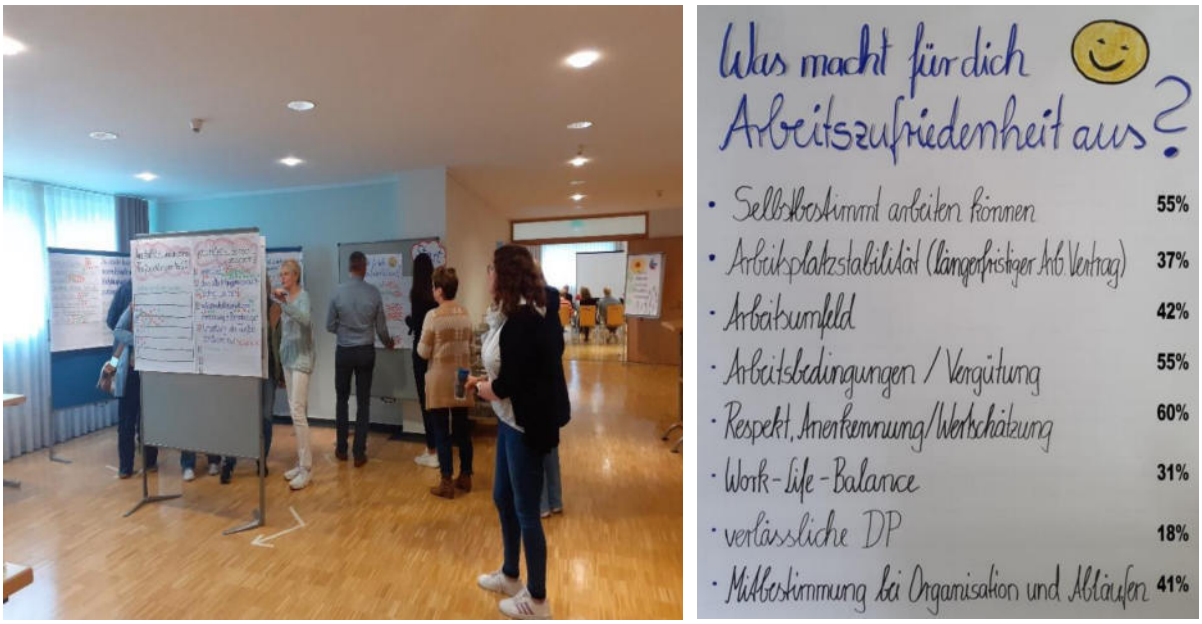

Mit Klebepunkten und Markierungen bewerteten die anwesenden Mitarbeitenden Voraussetzungen für ihre eigene Arbeitszufriedenheit und äußerten entsprechende Wünsche.

Die wichtigsten angegebenen Voraussetzungen für Arbeitszufriedenheit sind Wertschätzung und Anerkennung, die Möglichkeit eines eigenständigen und selbstbestimmten Arbeitens sowie eine angemessene Vergütung.

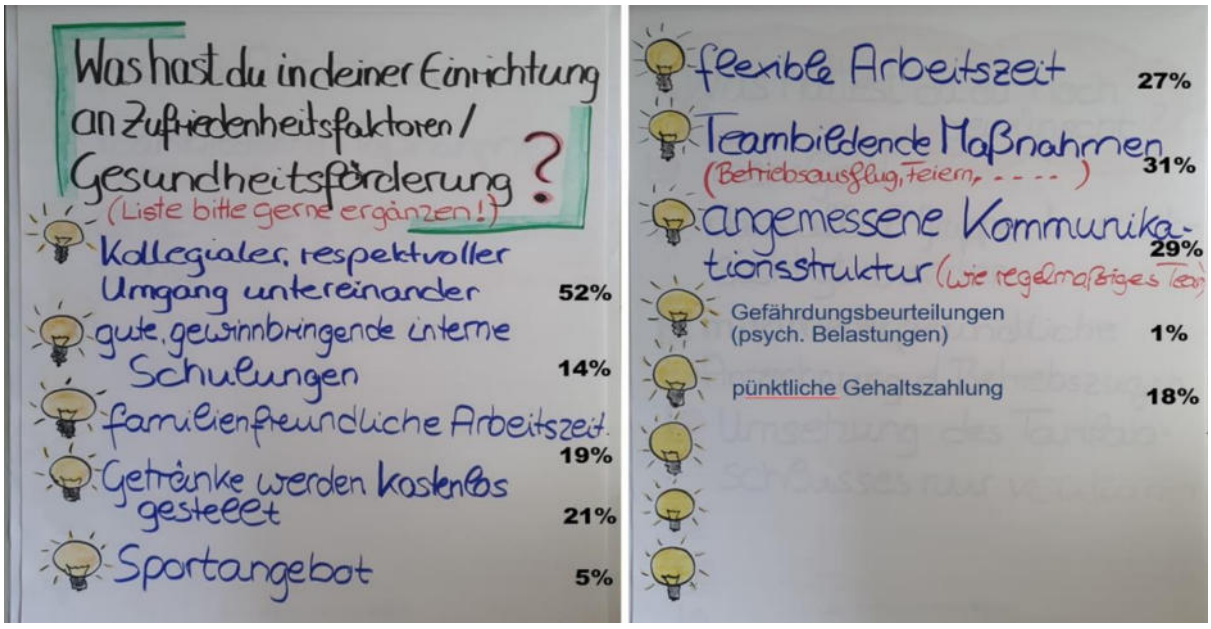

Einrichtungsübergreifende Bedingungen für zufriedenes Arbeiten

In etwa der Hälfte der an diesem Tag vertretenen Einrichtungen wird ein kollegialer und respektvoller Umgang miteinander wahrgenommen, hinsichtlich angemessener Kommunikation liegt der Anteil unter einem Drittel.

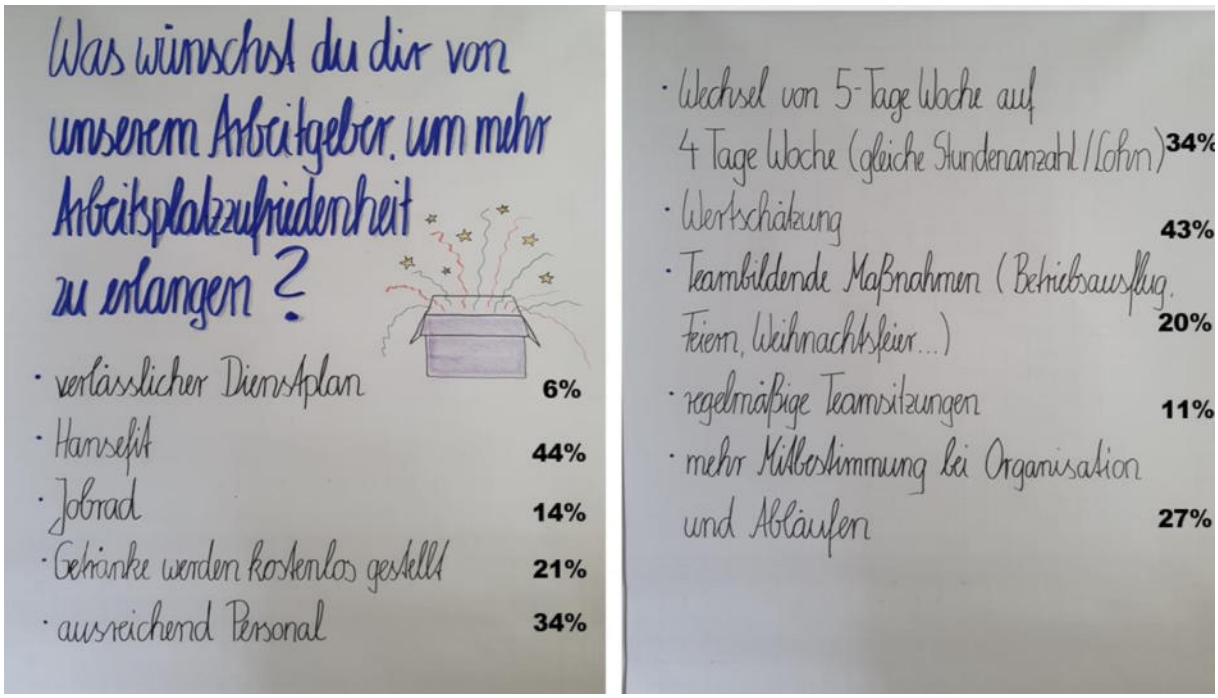

Einrichtungsübergreifende Wünsche für zufriedenes Arbeiten

Nahezu die Hälfte der Anwesenden wünscht sich ein betriebssportliches Angebot, ähnlich verhält es sich mit dem Wunsch nach (offensichtlich nicht immer vorhandener) Wertschätzung. Mehr als ein Drittel der Besucher*innen erklärt sich bereit, bei gleichbleibender Stundenzahl von fünf Tagen auf eine Viertagewoche wechseln zu wollen.

Wie auch im letzten Jahr beendete die MAV die Versammlung mit ihrem textlich aktuell angepassten „MAV-Song“, den sie als geschlossenes Team gemeinsam vorbrachte.

Der „neue“ Tarifvertrag der Diakonie Niedersachsen

Nach zähen Verhandlungen wurde im November 2023 ein Durchbruch erzielt! Damit werden sich für die rund 41.000 Diakonie-Beschäftigte in Niedersachsen die Arbeitsbedingungen auch nach Einschätzung von ver.di und vom Diakonischen Dienstgeberverband Niedersachsen (DDN) deutlich verbessern!

Der Tarifabschluss im Detail:

- ➔ lineare Entgelterhöhungen von **5,5% ab 01. April 2024** und weiteren **4,5% ab 01. Februar 2025**
- ➔ Laufzeit: **24 Monate** (bis 31.08.2025)
- ➔ **ein zusätzlicher Urlaubstag ab 2025**
- ➔ zum 01. April 2024 einsetzende Veränderung der Tabellenstruktur mit **Voraberhöhungen für die Entgeltgruppen 2 bis 7** und **Einführung weiterer Erfahrungsstufen in E3 bis E5**
- ➔ Inflationsausgleichsprämie von insgesamt **2450€** in vier Teilzahlungen: 1000€ im Dezember 2023, 450€ im Februar 2024, weitere 1000€ in zwei Teilzahlungen zwischen April und Dezember 2024 – Teilzeitkräfte erhalten die Prämie jeweils anteilig ihres Stundenumfangs

- ➔ Erhöhung der **Ausbildungsentgelte um 100€ (April 2024) und 50€ (Februar 2025)**, Inflationsausgleichsprämie für Auszubildende in Höhe von **500€ im Dezember 2023** und **500€ im August 2024**

- ➔ **Tätigkeitszulage in Höhe von 120€** im Funktionsdienst der Krankenhäuser, bspw. OP, Anästhesie, ZNA oder Endoskopie

- ➔ **Sozial- und Erziehungsdienstzulage** in Höhe von **130€** (für E4 bis E8a) und **180€** (z.B. Sozialarbeiter:innen) in der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe, Wohnungslosennot-, Sucht- und Flüchtlingshilfe

- ➔ Verbesserte Eingruppierungen wie z.B. **E4 statt E3 für Pflegehelfer:innen und Helfer:innen in der Eingliederungshilfe, E8 statt E7 für Pflegefachkräfte, Abschaffung der S1, S2 und E1 mit Eingruppierung in E2/E3**

- ➔ **Vertretungszuschlag** für innerhalb von 48h vor Dienstbeginn freiwillig übernommene Dienste abweichend zum Sollplan: **100€ Mo.-Fr. von 6 – 22 Uhr** und **120€ außerhalb dieser Zeiten**, bessere Regelungen können betrieblich vereinbart werden

- ➔ **Regelungen für Ärzte und Ärztinnen**: geregelte Dienstplanaufstellung, **Begrenzung der Bereitschaftsdienste** und **mehr Urlaubstage bei vielen Bereitschaftsdiensten**

<u>Weitere vereinbarte Themen:</u>

- ➔ **Fahrradleasing**

- ➔ **Jobticket**-Zuschuss

- ➔ **Streichung des Kirchenaustritts** als wichtigen Kündigungsgrund

- ➔ **Dienstjubiläum** auch nach 30 Jahren

- ➔ **Mitgeltung der Ausbildungszeit** zur Beschäftigungszeit

DANKE ver.di!

Dienstjubiläen

Auflistung vom 1. Mai 2023 bis 31. März 2024

(Laut Tarifvertrag gelten ab 1. April 2024 für die Berechnung veränderte Voraussetzungen.
Alle Angaben aus der Personalabteilung, daher ohne Gewähr)

10 Jahre

01.06.2023	Marion Niemeyer	Jugendhilfe Collstede
17.06.2023	Melanie Misch	Kindertagesstätte Philosophenweg
24.06.2023	Andrea Kayser	Kindertagesstätte Birkhuhnweg
15.07.2023	Janet Bölts	Friedas-Frieden-Stift
01.08.2023	Marion Lehmkühler	Elisabethstift
15.08.2023	Franz-Josef Franke	Diakonisches Werk Oldenburg
01.09.2023	Gesche Poppe	Diakonisches Werk Oldenburg
04.09.2023	Kim Loan Vu	Kindertagesstätte Birkhuhnweg
09.09.2023	Anke Jerrentrup	Pädagogisch-Therapeutisches Zentrum
01.10.2023	Lena Thomas	Kindertagesstätte DiKiTa
15.10.2023	Oliver Höpe	Jugendhilfe Collstede
11.11.2023	Kathrin Flerlage	Jugendhilfe Collstede
15.11.2023	Thomas Martens	Fachstelle Sucht Stadt Oldenburg
01.12.2023	Kerstin Thein	Fachstelle Sucht Stadt Oldenburg
09.12.2023	Tanja Görs	Kinderzentrum Oldenburg
01.01.2024	Tamila Vassilkowski	Peter-Friedrich-Ludwig-Stift
01.01.2024	Heike Martinat	Kinderzentrum Oldenburg
01.03.2024	Kerstin Stolle	Kindertagesstätte Oldenburg

15 Jahre

19.05.2023	Stefanie Thiel	Jugendhilfe Collstede
07.06.2023	Alexander Görschel	Diakonisches Werk Oldenburg
01.07.2023	Doris Vogel-Grundwald	Bahnhofsmission
21.07.2023	Maria Leusing	Buntes Kaufhaus / Möbellager
01.09.2023	Brigitte Klemmt	Kindertagesstätte Birkhuhnweg
03.09.2023	Marco Elsner	Diakonisches Werk Oldenburg
05.10.2023	Dr. Sybille Klauke	Kinderzentrum Oldenburg
22.10.2023	Daniela Saalberg	Peter-Friedrich-Ludwig-Stift
01.11.2023	Manuela Kampen	Jugendhilfe Collstede
24.11.2023	Stina Tholen	Kindertagesstätte DiKiTa
01.12.2023	Wiebke Bartels	Ambulante Hilfe Landkreis Friesland
13.12.2023	Rebecca Gallasch	Seniorenzentrum Blexen
23.12.2023	Anke Schneider	Elisabethstift
01.01.2024	Andreas Hempen	Fachstelle Sucht Stadt Oldenburg
10.02.2024	Roswitha Vogts-Zeits	Jugendhilfe Collstede
23.02.2024	Karin Lackner	Peter-Friedrich-Ludwig-Stift
01.03.2024	Ilse Kramer	Fachklinik Oldenburger Land
16.03.2024	Patricia Moskwa	Kindertagesstätte Birkhuhnweg

20 Jahre

01.05.2023	Meike Lehmann	Peter-Friedrich-Ludwig-Stift
05.05.2023	Jens Dücker	Friedas-Frieden- und Elisabethstift
19.05.2023	Anke Gronwald	Friedas-Frieden-Stift
21.07.2023	Danila Diekmann	Seniorenzentrum Blexen
01.08.2023	Dr. Theodor Müller	Berufsfachschule Altenpflege DEL

Dienstjubiläen

Auflistung vom 1. Mai 2023 bis 31. März 2024

(Laut Tarifvertrag gelten ab 1. April 2024 für die Berechnung veränderte Voraussetzungen.
Alle Angaben aus der Personalabteilung, daher ohne Gewähr)

01.08.2023	**Ines Schreiber**	**Kindertagesstätte Die Arche**
01.09.2023	**Regina Frerichs**	**Jugendhilfe Collstede**
01.11.2023	**Olaf Schmidt**	**Diakonisches Werk Oldenburg**
01.11.2023	**Frank Wieck**	**Fachklinik Weser-Ems**
01.11.2023	**Olaf Schmidt**	**Kindertagesstätte Philosophenweg**
15.12.2023	**Sabine Heike**	**Friedas-Frieden-Stift**
06.01.2024	**Susanne Martens**	**Pädagogisch-Therapeutisches Zentrum**
12.01.2024	**Anne Förster**	**Fachstelle Sucht Ammerland**
12.02.2024	**Maria Mählmann**	**Projekt EHAP-Plus**

25 Jahre

16.06.2023	**Karsten Looke**	**Jugendhilfe Collstede**
06.08.2023	**Dr. Britta Fugmann**	**Fachklinik Weser-Ems**
01.09.2023	**Maik Heitsch**	**Pädagogisch-Therapeutisches Zentrum**
01.10.2023	**Marlies Kleefeld**	**Diakonisches Werk Münsterland**
01.11.2023	**Karin Büntjen**	**Ambulante Hilfe Stadt Oldenburg**
01.11.2023	**Brigitta Lang**	**Dietrich-Bonhoeffer-Klinik**
01.11.2023	**Rondaly Wetzel**	**Seniorenzentrum Blexen**
09.11.2023	**Stefani Neemann**	**Haus Regenbogen**
01.12.2023	**Gesa Piepgras**	**Fachklinik Weser-Ems**
01.01.2024	**Elke Degen**	**Kinderzentrum Oldenburg**
01.01.2024	**Marina Zimmermann**	**Wohnheim Friedensplatz**
31.01.2024	**Corinna Schmidt**	**Friedas-Frieden-Stift**
15.02.2024	**Elisabeth Albers-Berens**	**Elisabethstift**
15.02.2024	**Hauke Holm**	**Fachstelle Sucht Ammerland**
17.02.2024	**Doris Blanke**	**Pädagogisch-Therapeutisches Zentrum**
01.03.2024	**Christina Dinter**	**Jugendhilfe Collstede**
13.03.2024	**Marina Maake**	**Seniorenzentrum Blexen**
22.03.2024	**Hartmut Ennen**	**Pädagogisch-Therapeutisches Zentrum**

30 Jahre

26.07.2023	**Kerstin Weber**	**Friedas-Frieden-Stift**
01.08.2023	**Ines Wiesner**	**Kindertagesstätte Birkhuhnweg**
16.08.2023	**Matina Albrecht**	**Pädagogisch-Therapeutisches Zentrum**
23.02.2024	**Sigrid Matziwitzki**	**Kindertagesstätte Philosophenweg**

40 Jahre

10.08.2023	**Ingrid Müller**	**Fachklinik Weser-Ems**

Die MAV gratuliert allen Jubilaren

WENN DER SCHEIN NICHT TRÜGT...

Übersicht Inhalte Tarifabschluss

- **Lineare Entgelterhöhung zum 1.4.2024 um 5,5 %**
- **Lineare Entgelterhöhung zum 1.2. 2025 um 4,5 %**
- **Inflationsausgleichszahlung von insges. 2.450 Euro**
- **31 Urlaubstage ab 2025**
- **Laufzeit 24 Monate bis 31. August 2025**
- **Streichung S-Gruppen und E 1**
- **Aufwertung Helferinnenberufe von E 3 zur E 4 und Aufwertung Pflegefachkräfte von E 7 zur E 8**
- **Erweiterte Pflegezulage und neue Zulagen in Krankenhäusern und SuE-Bereich**
- **Vertretungszuschlag**
- **Entgeltumwandlung für Jobradleasing**
- **Zuschuss zum Jobticket**